

Vorbemerkungen zur Herstellung der Halbstarren Deckschicht

Nachweis der Fachkunde

Zur Ausführung der Halbstarren Deckschichten sind nur Bieter mit nachgewiesener Fachkunde zugelassen. Hierzu sind Referenzobjekte anzugeben.

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter das Gütezeichen Halbstarre Deckschichten RAL-GZ 805/1 vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. führt.

Alternativ kann der Bieter vor Herstellung der Halbstarren Deckschicht einen Fremdüberwachungsvertrag mit einem Fremdüberwacher der Gütegemeinschaft Halbstarre Deckschichten abschließen und dem Auftraggeber vor Auftragsvergabe unaufgefordert vorlegen. Die Kosten hierfür sind in die Positionen zur Herstellung der Halbstarren Deckschicht einzurechnen. Vor Baubeginn des gebundenen Oberbaus ist eine Systemschulung des Mörtellieferanten in Anspruch zu nehmen.

Neben dem Merkblatt für die Herstellung von Halbstarren Deckschichten M HD und beim Bau von Dichtflächen gemäß TRwS 786 geltende Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung sind folgende Punkte Vertragsbestandteil und in die Einheitspreise einzurechnen:

Asphalttrag- und Binderschichten

Rechtzeitig vor Baubeginn sind alle Eignungsnachweise der zum Einsatz vorgesehenen Asphaltmischgüter dem Auftraggeber vorzulegen.

Da das Asphalttraggerüst auf gleicher Höhe der angrenzenden Bauteile eingebaut wird, ist auf eine profilgerechte Vorlagehöhe der AC TS bzw. AC BS Lage zu achten. Dies gilt auch für Fräsarbeiten.

Abdichtung/Haftbrücke (vor Einbau des Traggerüsts zwingend erforderlich)

Vor Einbau des Traggerüsts muss eine dichte Wanne hergestellt werden. Zunächst müssen alle aufgehenden Fugen der Bordsteine, Rinnen, Entwässerungsrinnen sowie Straßeneinläufe und Kontrollschächte oder vergleichbare Einbauten abgedichtet werden, um ein Abfließen des Mörtels zu verhindern.

Anschließend muss eine spannungsabbauende Dichtungshaftbrücke gem. LV hergestellt werden. Dabei sind die Schlitze zwischen Trag- bzw. Binderschicht und den Rahmen sowie Einbauteilen von Hand nachzuspritzen.

Vor Einbau des Traggerüsts muss der Brechvorgang der Emulsion vollständig abgeschlossen und das Emulsionswasser verdunstet sein.

Fugenband

In Anschlussbereichen der Halbstarren Deckschicht sowie Bereichen von Einbauten, die nach Fertigstellung nicht geschnitten werden können oder sollten, ist ein Fugenband zu kleben. **Dies ist mit der Bauüberwachung abzustimmen.**

Asphaltträgerüst

- Rechtzeitig vor Baubeginn ist der Eignungsnachweis des Asphaltträgerüsts dem überwachenden Büro vorzulegen.
- Bei der möglichst frühzeitigen Bestellung des Trägerüsts ist auf geeignete Trennmittel hinzuweisen (mineralische Trennmittel sind nicht zulässig).
- Für das überwachende Büro sind je angefangene 400 m² auf der Baustelle zwei Rückstellproben des Asphaltträgerüsts zu nehmen.
- Zum Zeitpunkt des Einbaus vom Asphaltträgerüst muss die Unterlage eine Temperatur von $\geq 5^{\circ}\text{C}$ aufweisen.
- Es muss ein höhengleicher Anbau zu Rinnen und Einbauten erfolgen.
- Fertigerbahnen sollten immer vom Hoch- zum Tiefpunkt einbaut werden, damit im Notfall Wasser abfließen kann.
- Die Nähte für die Anschlussbahnen sind in einem Winkel von 45 bis 60 Grad zu brechen bzw. abzuschrägen; kein Kantenrad der Walze verwenden.
- Vor dem Anbau der Anschlussbahnen sind die Anschlussnähte **schonend** zu erwärmen (Replaster).
- Die Trägerüsttemperatur darf während dem Walzen 90°C nicht unterschreiten.
- Bei hoher Regenwahrscheinlichkeit ist das hergestellte Trägerüst mittels Folie in Fließrichtung überlappend so zu schützen, dass kein Wasser eindringen kann.
- Die Trägerüstfläche ist mittels Bauzaun zu sperren (**Fläche nicht befahrbar**). Der Bauzaun ist bis zum Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe vorzuhalten.

Schlagzertrümmerungswert der groben Gesteinskörnung: Kategorie SZ₁₈

Kornformkennzahl ≤ 10

Unterkornanteil in der Lieferkörnung $\leq 10 \text{ M.-%}$

Bindemittelart und Sorte: Straßenbaubitumen 50/70

Hohlraumgehalt am Marshall-Probekörper 25 - 30 Vol.-%

Verdichtung mit 2 x 25 Schlägen.

Mischguttemperatur beim Verlassen des Mixers $\leq 150^{\circ}\text{C}$

Verdichtungstemperatur $> 100^{\circ}\text{C}$

Einschlämmen der Fläche

Wetter: Bedenken Sie: nun wird *betontechnologisch* gearbeitet.

Die Trägerüsttemperatur darf im vollen Querschnitt nicht 30°C überschreiten. Auskühlungszeit nicht unterschätzen. Bei Temperaturen $> 20^{\circ}\text{C}$ unter Sonneneinstrahlung wird das Verfüllen des Asphaltträgerüsts schwierig. Verlegen Sie die Arbeiten in kühlere Tages- oder Nachtbereiche. In den kalten Jahreszeiten muss die Trägerüsttemperatur $> 5^{\circ}\text{C}$ betragen.

Anschließende Bauteile oder Flächen sind vor Verschmutzung durch den Schlämmvorgang zu schützen. Vorhandene Öffnungen sind zu schließen, um ein Abfließen des Mörtels zu verhindern. Hier bieten sich Folie, Klebeband sowie Sand- oder Magermörtelkeile an.

Die Bestimmung des Fließvermögens kann auch mit dem Venturiobecher erfolgen.
Nachbehandlung

Grundsätzlich muss jede Fläche gemäß LV mit Curing nachbehandelt werden. Sorgen Sie nach Fertigstellung der Fläche **vor Beginn** der intensiven Sonneneinstrahlung für die geeignete Nachbehandlung. Zusätzliches Aufbringen von Sonnenlicht blockenden Materialien (Folie mit darüber liegendem Flies) kann erforderlich werden. Die Verwendung von Wasser ist mit der Bauüberwachung abzustimmen.

Entspannen der Fläche: Fugen

Alle Anschlussbereiche der Halbstarren Deckschicht müssen als Fuge ausgebildet werden.

Sobald der Abbindevorgang des Mörtels es zulässt, ist die Halbstarre Deckschicht ca. 1,5 cm breit und in voller Einbaudicke an allen Anschlussbereichen zu schneiden sowie die Überfahrbereiche zu fassen. Lediglich die Überfahrbereiche mit direktem Anschluss an Asphaltdecken können und sollten mit einer möglichst dünnen Fuge versehen werden. Hierzu ist ein Fugenplan zu erstellen und mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Die Ausbildung der Fugen bei Flächenabdichtungen nach DWA Richtlinien Arbeitsblatt 786 ist gem. der bauaufsichtlichen Zulassung durchzuführen.

Prüfungen:

Eigenüberwachungen sind gem. dem Merkblatt M HD für die Herstellung von Halbstarren Deckschichten durchzuführen. Wird nach der Bauaufsichtlichen Zulassung gebaut, sind zusätzlich die dort genannten Forderungen und Nachweise zu erbringen. Für den Einbau des Flächenabdichtungssystems ist eine Autorisierung des bauausführenden Unternehmens durch den Zulassungsinhaber erforderlich.